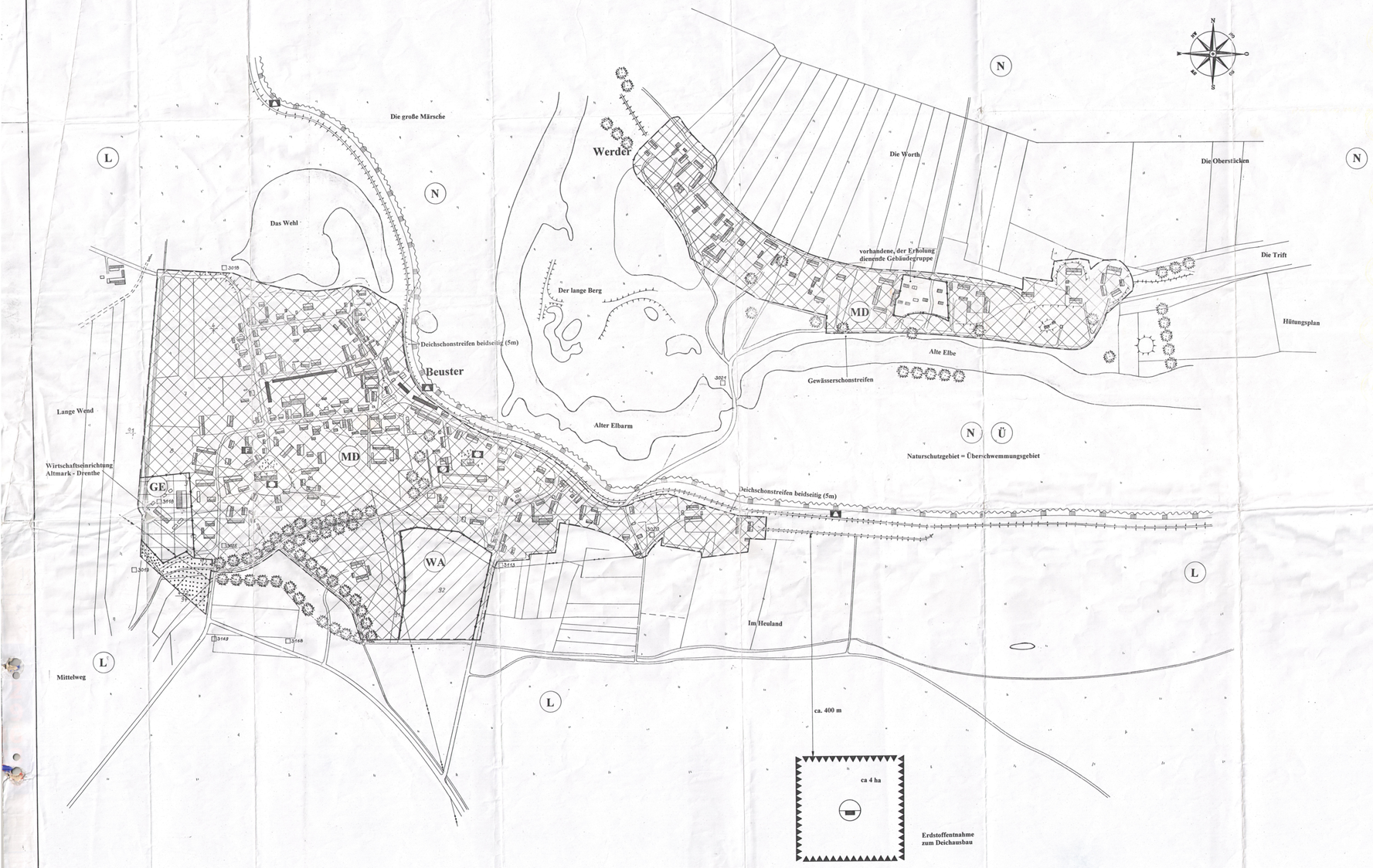

Verfahrensvermerke
bei der Erstellung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde BEUSTER, TF-Plan Nr. 01/96

1. Die Gemeindeversammlung hat die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes gem. Paragraph 2, Absatz 1 BauGB beschlossen.

   Beuster, den 08.12.1992

   Bürgermeister

2. Die Gemeindevertreterversammlung hat dem Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Vorstellung und Erläuterung.

   Beuster, den 03.05.1994 4. Auslegung 03.05. bis 14.06.1994

   Bürgermeister

3. Die amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit der Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte ortsüblich über Pressemitteilung und Aushang.

   Beuster, den 30.04.1996

   Bürgermeister

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Teilflächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 05.05.96 bis 14.06.96 in den Räumen der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen.

   Beuster, den 23.04.1996

   Bürgermeister

5. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend Paragraph 4, Absatz 1 BauGB ist erfolgt.

   Beuster, den 28.08.1996

   Bürgermeister

6. Der Teilflächennutzungsplan wurde nach Abwägung vorgebrachter Anregungen und Bedenken beschlossen.

   Beuster, den 06.02.1997

   Bürgermeister

7. Der Teilflächennutzungsplan wurde gemäß Paragraph 6, Absatz 1 BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

   Beuster, den

   Bürgermeister

8. Durch ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß Paragraph 6, Absatz 5 BauGB ist der Teilflächennutzungsplan am 199 rechtsverbindlich geworden.

   Beuster, den

   Bürgermeister

Zeichenerklärung

Darstellung mit Normencharakter

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
WA	allgemeines Wohngebiet	§ 4 BauNVO mit Abs. 3
MD	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO mit Abs. 3, Punkt 1.2.1. PlanzV. 90
GE	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
N	Schutzgebiet im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 Abs. 4 § 9 Abs. 6 BauGB
	Flächen für Abgrabungen	§ 9 BauGB mit Abs. 6
Ü	Überschwemmungsgebiet	PlanzV. 90 Punkt 10.2
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächenplanes	§ 246 a BauGB, PlanzV 90 Pkt. 15.13
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	PlanzV. 90 Pkt. 15.14
	prägendes Großgrün	
L	Landschaftsschutzgebiet	
	Altlastverdachtsflächen 3018 Müldeponie, 3019 Deponie hinterm Technikhof, 3020 Müllkippe, 3021 Deponie hinter der Werderbrücke, 3025 Müldeponie an der Mühlenbrücke, 3115 Betriebstankstelle (ehem. Typ I), 3118 Betriebstankstelle (Altmark-Drenthe) 3168 Düngerplatz, 3169 Düngerumschlagplatz	

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

	Öffentliche Verwaltung
	Kirchen, sowie kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schutzbauwerke
F	Feuerwehr
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Friedhof
	Grünflächen

Gemeinde Beuster

Landkreis Stendal

Teilflächennutzungsplan

Planbereich Beuster und Werder

Maßstab 1:2500

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Magdeburg, den 24.03.98
Im Auftrag

Havelberg, Juli 1996

Bearbeitung

Bauplanungsbüro Hackel & Preß
Friedensstraße 6; 39539 Havelberg
Tel.: 039387/7390
Fax : 039387/73933